

# COVID-19 - Organisation religiöser Feierlichkeiten

---

## A) Maßnahmen, die einen Einfluss auf religiöse Feierlichkeiten haben

In den Monaten April und Mai finden verschiedene religiöse Feierlichkeiten statt. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Corona-Maßnahmen, die einen Einfluss auf diese Feierlichkeiten haben.

Diese Maßnahmen gelten bis einschließlich 19. April und können bis einschließlich 3. Mai verlängert werden (oder länger).

### 1. Maßnahmen für Feierlichkeiten und Lebensereignisse

Gottesdienste sind verboten.

- Einzige Ausnahmen:
  - Religiöse Eheschließungen im intimen Kreis (nur in Anwesenheit der Ehegatten, ihrer Zeugen und des Geistlichen)
  - Bestattungszereemonien im Beisein von maximal 15 Personen
- Kultstätten bleiben geöffnet, jedoch unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Verwalter der Gebäude müssen dazu die notwendigen Regeln festlegen und über ihre Einhaltung wachen.

### 2. Maßnahmen für Zusammenkünfte

Zusammenkünfte, ob privater oder öffentlicher Art, sind verboten.

- Familienzusammenkünfte sind auf Familienmitglieder, die unter demselben Dach leben, beschränkt und müssen innerhalb der Familienwohnung stattfinden.
- Es ist nur erlaubt, sich mit einer Person, die nicht unter demselben Dach wohnt, zu einem Spaziergang oder zur körperlichen Aktivität im Freien zu treffen und dabei die soziale Distanzierungsmaßnahmen zu respektieren.
- Zusammenkünfte von Familienmitgliedern oder Freunden sind nicht erlaubt, wenn diese nicht unter einem Dach wohnen. Ausnahmen sind die Unterstützung hilfsbedürftiger Familienmitglieder (ältere Personen, Personen mit Behinderung, Minderjährige und andere schwächere Personen), die Besuche von Kindern im Rahmen des geteilten Sorgerechts und die Besuche des Partners, der nicht unter demselben Dach wohnt.

### 3. Maßnahmen für Lebensmittelgeschäfte

Lebensmittelgeschäfte bleiben geöffnet, aber:

- Der Eigentümer des Geschäfts muss dafür sorgen, dass ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen Kunden gewährleistet ist.
- Das Geschäft bleibt an den gewohnten Tagen und zu den üblichen Uhrzeiten geöffnet.

- Schlussverkäufe und Rabattaktionen sind nicht erlaubt, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 18. März 2020 beschlossen wurden oder bereits in Kraft waren.

## **B) Miteinander reden**

Wir bitten die lokalen Behörden, die Glaubensgemeinschaften an diese Maßnahmen **zu erinnern** und mit ihnen **in den Dialog zu treten**, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um die anstehenden Festtage unter Einhaltung der Maßnahmen zu gestalten.

Seit dem Beginn der Maßnahmen haben die verschiedenen Glaubensgemeinschaften bereits kreative Initiativen an den Tag gelegt, um Alternativen zu gewöhnlichen Gottesdiensten und Feierlichkeiten zu bieten, zum Beispiel durch Livestreamübertragung. Solche Initiativen haben unsere volle Unterstützung; wir rufen daher auf, sie in der kommenden Zeit fortzuführen.

Weitere Infos finden Sie hier:

- Für Flandern: <https://lokaalbestuur.vlaanderen.be/covid-19-erediensten-goede-voorbeelden>
- Für die Wallonie:
  - <https://interieur.wallonie.be/coronavirus-covid19>
  - [legislationorganique.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:legislationorganique.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)
- Für Brüssel: [info-corona@bps.brussels](mailto:info-corona@bps.brussels)
- Für die Deutschsprachige Gemeinschaft: <https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6711/>
- Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus: <https://www.info-coronavirus.be/translation/>